

Ihre Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung

der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

12. September 2024

Gesamtkonferenzbeschlüsse zu Teilzeit – SenBJF stiftet Unfrieden

LIEBE KOLLEG*INNEN,

die neuen „Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte“¹ von SenBJF stellen die Rechte teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte in Frage.

Statt sich um berufliche Entlastungen, saubere Schulen und den Sanierungsstau zu kümmern, stiftet die Senatsverwaltung mit einem neuen Schreiben Verwirrung und Unfrieden.

Dort werden - zunächst korrekt - Passagen aus dem Teilzeiturteil² des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Juli 2015 zitiert.³ Laut BVerwG haben **Lehrkräfte in Teilzeit das Recht, auch im außerunterrichtlichen Bereich entweder nur anteilig eingesetzt zu werden oder einen Ausgleich an anderer Stelle zu erhalten.**

Wir möchten das an einem Beispiel deutlich machen: Eine Teilzeitkraft mit 50% nimmt entweder nur an eineinhalb Präsenztagen teil oder sie muss einen Freizeitausgleich von eineinhalb Tagen, also etwa 8 Schulstunden, erhalten. Auch für Konferenzen, Dienstbesprechungen, Studientage, Fortbildungen, Prüfungen, Elternsprechtage, Schulfeste, Einschulungstag, Projekttag etc. gilt, dass die Teilzeitkraft entweder an diesen außerunterrichtlichen Veranstaltungen nur zur Hälfte teilnimmt oder, wenn das nicht möglich oder nicht gewollt ist, einen zeitlichen Ausgleich an anderer Stelle erhalten muss.

Dieser Ausgleich ist oft schulorganisatorisch schwierig und belastet manchmal andere Kolleg*innen. Unsere Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf hat in ihrer „Formatvorlage“ für Gesamtkonferenzbeschlüsse die Möglichkeit benannt, an den genannten Aktivitäten nur anteilig teilzunehmen. Das aktuelle Schreiben der Senatsverwaltung empfiehlt dagegen eine komplette Teilnahme der Teilzeitbeschäftigten an allen diesen sogenannten „unteilbaren“ Aktivitäten. Aus unserer Sicht ist das realitätsfern und führt zu unlösbaren Problemen an den Schulen.

Klar ist: Das neue Schreiben gibt **Empfehlungen. Keine Schule muss diese Empfehlungen umsetzen.** Rechtsverbindlich dagegen ist: Teilzeitkräfte nehmen entweder anteilig die außerunterrichtlichen Aufgaben wahr oder müssen einen Ausgleich erhalten.

Seit 2023 gibt es konstruktive Empfehlungen zur Entlastung von Teilzeitbeschäftigten in Form einer „Formatvorlage“ für Gesamtkonferenzbeschlüsse⁴ unserer Schulaufsicht. Diese gilt weiter!

Aktuell hat die Dienststellenleiterin die Schulleitungen darüber informiert, dass alle Schulen bis Oktober 2024 die Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Teilzeit für das Schuljahr 2024/25 gefasst haben müssen.

¹ Schreiben von SenBJF vom 26.06.2024, kommentiert durch den Personalrat: www.pr-cw.de/tz24-25

² Urteil vom 16. Juli 2015 – BVerwG 2 C 16.14; www.pr-cw.de/teilzeit-urteil

³ Der §10 (5) LGG (Landesgleichstellungsgesetz) dagegen wird leider nicht erwähnt: Arbeitszeitreduzierung erfordert Neubemessung der Arbeitszeit.

⁴ Sie finden die Formatvorlage im Anhang an dieses Info. Hier finden Sie das Info der Beschäftigtenvertretungen von 2023 dazu: www.pr-cw.de/formatvorlage-gk-beschluesse

Wir empfehlen Ihnen:

- **Nehmen Sie keine Verschlechterung Ihrer Gesamtkonferenzbeschlüsse in Kauf.**
- **Orientieren Sie sich an der Formatvorlage der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf.**
- **Achten Sie darauf, dass durch Gesamtkonferenzbeschlüsse keine zusätzlichen Aufgaben entstehen - weder für Teilzeit- noch für Vollzeitkräfte aller Berufsgruppen.**
- **SenBJF hat neue Arbeitsbelastungen geschaffen: Denken Sie daran, die verpflichtenden Feedbackgespräche an den Grundschulen in die Grundsatzbeschlüsse aufzunehmen.**
- **Diskutieren Sie in der Gesamtkonferenz, welche außerunterrichtlichen Angebote leistbar oder nicht (mehr) leistbar sind.**

Wenn Sie als Teilzeitkraft vollständig an einer außerunterrichtlichen Aufgabe teilnehmen, haben Sie **auf jeden Fall ein Recht auf einen individuellen Ausgleich.**

- **Beantragen Sie diesen Ausgleich bei Ihrer Schulleitung! Lassen Sie sich nicht durch Hinweise auf die „neuen Empfehlungen“ des Senats abweisen!**
- **Wenden Sie sich an die Schulaufsicht und die Beschäftigtenvertretungen, wenn Ihnen Ihr Recht vorenthalten wird.**

Grundsatzbeschlüsse der Gesamtkonferenz für Erzieher*innen

Die Dienstvereinbarung mittelbare pädagogische Arbeit³ (DV mpA) legt eine Mindestzeit für die Vor- und Nachbereitungszeit von 4 Stunden fest, für Teilzeitkräfte gilt diese Zeit anteilig. Diese Zeit ist innerhalb der Arbeitszeit, aber außerhalb der „Arbeit am Kind“, für Vorbereitung, Recherche, Dokumentation, Kooperation, Materialbeschaffung etc. vorgesehen. Sie ist sehr knapp bemessen! Insbesondere Teilzeitkräfte benötigen mehr Zeit für diesen wichtigen Aufgabenbereich.

Wir empfehlen Ihnen:

- **Beschließen Sie in Ihrer Gesamtkonferenz die Zeit der „mittelbaren pädagogischen Arbeit“ zu erhöhen.** Die Formatvorlage der Schulaufsicht sieht diese Möglichkeit vor.

Ebenso ist es möglich, einen **Grundsatzbeschluss** zu fassen, **in dem die Unterrichtsbegleitung zeitlich begrenzt und nach Teilzeitanteil gestaffelt** wird. Diskutieren Sie in Ihrer Gesamtkonferenz diese Möglichkeit.

Wir, die Beschäftigtenvertretungen, kommen in Ihre Gesamtkonferenz oder Dienstbesprechung und unterstützen Sie bei der Behandlung der Grundsatzbeschlüsse. Laden Sie uns ein!

Wir beraten Sie zum Thema „Grundsatzbeschlüsse der Gesamtkonferenz“:


- **Welche Möglichkeiten der Entlastung gibt es für alle Kolleg*innen?**
- **Wie können die Empfehlungen der Formatvorlage an die Situation an Ihrer Schule angepasst werden?**
- **Wie wird ein Antrag an die Gesamtkonferenz vorbereitet und nach Mustergeschäftsordnung gestellt?**

Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen

Schwerbehindertenvertretung:	sbv04@senbjf.berlin.de	Tel.: 90249-4933
Frauenvertreterin:	sabine.pregizer@senbjf.berlin.de	Tel.: 90249-4935
Personalrat: www.pr-cw.de	personalrat04@senbjf.berlin.de	Tel.: 90249-4910

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Wir unterstützen Sie!

Mit kollegialen Grüßen


Schwerbehindertenvertreter


Frauenvertreterin


Vorsitzende des Personalrats

Anlage: Formatvorlage der Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule:

vom:

für das Schuljahr:

Grundsätze zur Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung finden sich auch im LGG §10 (5) und FFPI 4.5.2)

	Umfang der Beschäftigung 100%	Umfang der Beschäftigung 76% - 99%	Umfang der Beschäftigung 75% und weniger
unterrichtsfreie Tage <i>Hinweis: FFPI S.40: „Den Teilzeitbeschäftigten ... sind je nach Umfang der Teilzeit ein oder zwei unterrichtsfreie Tage zu ermöglichen.“</i>	0	1	2
Springstunden	bis zu 4	bis zu 3	bis zu 2
Aufsichten (in Min.)		<i>proportional zum Beschäftigungsumfang</i>	<i>proportional zum Beschäftigungsumfang</i>
Durchführung von Prüfungen <i>Hinweis: Der Aufgabenbereich Zweitkorrektur, Prüfungsbeisitzer*in und Protokollführung eignet sich ggf. um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.</i>	Teilnahme verpflichtend	Teilnahme verpflichtend <i>Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.</i> <i>Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.</i> <i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i>	Teilnahme verpflichtend <i>Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.</i> <i>Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.</i> <i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i>

<p>Prüfungsaufsichten</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser Bereich eignet sich ggfs., um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.</i></p>		<p>Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang</p> <p><i>Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.</i></p> <p><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i></p>	<p>Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang</p> <p><i>Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.</i></p> <p><i>Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.</i></p>
<p>Korrekturen im Abitur</p> <p>Hinweis:</p> <p><i>GKen haben die Möglichkeit, Korrekturzeiten/-tage zu beschließen.</i></p> <p>Bsp.: <i>Die Korrekturbelastung der einzelnen Kolleg*innen wird anhand der Faktoren: Anzahl der Erstkorrekturen, Zweitkorrekturen, mündlichen Prüfungen, Präsentationsprüfungen und dem ind. Teilzeitanteil ermittelt.</i></p>	<p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p>	<p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p> <p><i>Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.</i></p>	<p>Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.</p> <p>Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.</p> <p><i>Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.</i></p>
<p>Gesamtkonferenzen (SchulG §79)</p>	<p>Teilnahme verpflichtend</p> <p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme</i></p>	<p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich.</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>	<p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>

<p>Anlassbezogene (dienstliche) Besprechungen</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Solche Besprechungen sind auf nicht planbare, dringliche Situationen zu beschränken. Keine „Regelmäßigkeit“.</i></p> <p><i>Keine DB zur Verkündung von Sachverhalten, das kann schriftlich geschehen.</i></p>	<p>Teilnahme verpflichtend</p>	<p><i>Wenn der/die Kolleg*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>	<p><i>Wenn der/die Kolleg*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>
<p>Fach- / Teilkonferenzen (SchulG §80)</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Evtl. keine Teilnahme, wenn das Fach z.Z. nicht erteilt wird, oder nur sehr wenige Stunden.</i></p> <p><i>Informationspflicht</i></p>	<p>Teilnahme verpflichtend</p>	<p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>	<p><i>Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich</i></p> <p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>
<p>Jahrgangs-, Semester-, Klassenkonferenzen (SchulG §81)</p> <p>(verpflichtende Konferenzen sind:</p> <p>Notenkonferenzen oder Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen)</p>	<p>Teilnahme verpflichtend</p>	<p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>	<p><i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>
<p>Elternversammlungen als Klassenleitung</p>	<p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p>	<p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p>	<p>Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt)</p>
<p>Elternversammlungen als Fachlehrkraft</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p>	<p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p>	<p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p> <p><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag</i></p> <p><i>ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>	<p><i>Ist auf Ausnahme zu beschränken.</i></p> <p><i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag</i></p> <p><i>ist ein Ausgleich zu schaffen.</i></p>
<p>Präsenztage</p>	<p>Teilnahme verpflichtend</p>	<p>Teilnahme verpflichtend;</p>	<p>Teilnahme verpflichtend;</p>

		<i>Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung</i>	<i>Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung z.B. freier Tag, wenn keine Konferenz oder FB.</i>
Elternsprechtag	<i>Vollständige Teilnahme</i>	<i>Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang Bei Teilnahme an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag muss ein Ausgleich geschaffen werden.</i>	<i>Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang Bei Einsatz an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>
Tag der offenen Tür <i>Hinweis: Es muss kein T.d.o.T gemacht werden, ein Informationsabend der SL ist ebenso möglich. Auf jeden Fall Durchführung nur mit weniger KuK möglich. Jede VZK jedes zweite Jahr, jede TZK alle 4 Jahre. Oder einige immer BJS, andere Immer T.d.o.T</i>	Über den Ablauf entscheidet Gk.	Über den Ablauf entscheidet Gk. <i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>	Über den Ablauf entscheidet Gk. <i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>
Studientag	100%	<i>Vollständige Teilnahme Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>	<i>Vollständige Teilnahme Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>
Projekttag <i>Hinweis: außerschulische Anbieter*innen ins Boot holen</i>	100%	<i>Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.</i>	<i>Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.</i>

Betriebspraktika	<i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i>	<i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i>	<i>Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.</i>
Wandertage/Exkursionen	<i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, keine Ausgleichregelung</i>	<i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert</i> <i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag</i> <i>ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>	<i>individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert</i> <i>Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag</i> <i>ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>
Klassen- / Kursfahrten	freiwillig	freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt	freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt
Fortbildungen (§67 SchulG (7), FBLVO v. 16.12.2021)	Teilnahme verpflichtend	Teilnahme verpflichtend <i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>	Teilnahme verpflichtend <i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>
Schulveranstaltungen von zentraler Bedeutung (z. B. Zeugnisverleihung, BuJuSpiele, Sommerfest, Konzert ...) <i>Hinweis:</i> <i>Die GK sollte sich über „schulische Veranstaltungen von zentraler Bedeutung“ verständigen. Es ist angesichts der Belastungen und Unterausstattung auf Machbarkeit zu achten. Bsp.: Manche Veranstaltungen finden nur alle zwei Jahre statt.</i>	<i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i> <i>Die GK kann eine verpflichtende Teilnahme beschließen.</i>	<i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i> <i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>	<i>Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss</i> <i>Wenn der/die Kolleg*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen.</i>

Weiteres pädagogisches Personal: entfällt an den meisten Oberschulen; dies bezieht sich lediglich auf staatlich angestellte Mitarbeiter/innen

	Umfang der Beschäftigung 100%	Umfang der Beschäftigung 75%	Umfang der Beschäftigung 50%
Erzieher/-innen	<i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i>	<i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i>	<i>Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.</i>
Pädagogische Unterrichtshilfen (PU)			
Betreuer/-innen			
Sozialarbeiter/-innen			